

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	811.01
Vorlagen Nr.:	HAU/028/2021	Vorlage erstellt am:	05.08.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.09.2021
		Status:	öffentlich

TOP 8

21. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn am 1. Januar 2023

- Anlagen:**
1. Ausschreibungskonzeption
 2. Hinweise Ökostrom
 3. Kontakt- und Vertragsdatenblatt

Sachstand:

Die Gemeinde Hügelsheim hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2019 die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom dauerhaft mit der Durchführung der Bündelausschreibungen für die Stromlieferung an die von uns benannten Liegenschaften und Anlagen beauftragt. Auf die Sitzungsvorlage vom 21. Januar 2019 mit der Vorlagennummer HAU/009/2019 wird insoweit verwiesen.

Die Gt-service GmbH hat die Verwaltung mit E-Mail vom 16. Juli 2021 rechtzeitig über die anstehende 21. Bündelausschreibung Strom informiert. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2023. Die Stromvertragslaufzeit beträgt 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Durch die Beauftragung der Gt-service GmbH müssen wir als Teilnehmer selbst für die angemeldeten Abnahmestellen keine eigene Ausschreibung der Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeptionen, Durchführung der Ausschreibung werden durch die Gt-service GmbH erbracht. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter. Ebenso wird im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung wieder ein oder mehrere Ökostromlose angeboten, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird. Damit soll der ökologische Beitrag gestärkt und die Energiewende vorangetrieben werden.

Die Gemeinde Hügelsheim hat in den vorhergehenden Jahren immer 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote nach dem sogenannten Händlermodell beschafft.

Aufgrund des erteilten Dauerauftrags hat die Verwaltung das der Anlage beigefügten Kontakt- Vertragsdatenblatt an die Gt-Service GmbH ausgefüllt und unterschrieben zurücküber-

sandt. Im nächsten Schritt erhält die Verwaltung bis spätestens 23. Dezember 2021 eine Aufstellung über die bei der Gt-Service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste). Anhand dieser wird die Verwaltung prüfen, ob alle in der Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Ausschreibungskonzeption sowie im Hinweisblatt Ökostrom.

Beschlussantrag:

-zur Kenntnisnahme-